



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen AfD-Mitgliedschaft?

Die Frage, ob eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit bei einer Mitgliedschaft in der AfD besteht, wird gerichtlich unterschiedlich gesehen.

Unter dem Eindruck, dass die AfD zunehmend vom Verfassungsschutz beobachtet werden darf, wird die Frage auch in der kommenden Zeit von den Gerichten geklärt werden müssen.

Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat in einer Entscheidung vom 24. April 2024, 3 M 13/23, entschieden, dass die Mitgliedschaft in der AfD keine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zur Folge hat.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat am 19. Februar 2024, 3 EO 453/23, die Frage offengelassen.

Das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen hat demgegenüber am 22. März 2024, 20 B 969/23, entschieden, dass der Verdacht für verfassungsrechtliche Bestrebungen der AfD alleine dadurch bestünde, dass der Verfassungsschutz die Partei als Verdachtsfall beobachte.